

So möchte ich meinen Nachlass regeln.

Wissenswertes zum Testament

«Nur ein Testament schafft die Sicherheit, diejenigen Personen und Organisationen im Nachlass zu begünstigen, welche einem am Herzen liegen».

Inhaltsverzeichnis

Wozu ein Testament verfassen?	5		
In wenigen Schritten zu einem Testament Beispiel Testament Sie können auch Pro Senectute Thurgau berücksichtigen	8		
		Warum soll ich Pro Senectute Thurgau in den Nachlass aufnehmen?	11
		Was macht Pro Senectute Thurgau?	13



Wozu ein Testament verfassen?

Liebe Leserin, lieber Leser

Was während des Lebens erarbeitet und erhalten wurde, hinterlässt in aller Regel niemand gerne planlos. Obwohl gesetzliche Rahmenbedingungen bestehen, bleibt ein **Spielraum** in der Verteilung der eigenen Hinterlassenschaft. So können im Testament weitere Personen, welche nicht zur gesetzlichen Erbengemeinschaft gehören oder **persönliche Anliegen** berücksichtigt werden, wie das Fördern einer gemeinnützigen Organisation.

Gleichzeitig kann der mögliche Spielraum Unsicherheiten bezüglich der Erbteilung hervorrufen. Mit einem Testament schaffen Sie **Klarheit.** Das bringt Ihnen **Ruhe und Zufriedenheit** darüber, alles für den Fall der Fälle geregelt zu haben. Zudem profitieren die Hinterbliebenen dank eines geregelten Nachlasses von klaren Verhältnissen. Sie sind sich sicher, dass in Ihrem Sinne gehandelt wird und langwierige und belastende Streitigkeiten vermieden werden können.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Hinweise, wie Sie ein Testament erstellen können und was dabei zu beachten ist.

In wenigen Schritten zu einem Testament

1. Wählen Sie die Form Ihres Testaments.

Bevorzugen Sie es, Ihr Testament eigenhändig zu erstellen oder ein öffentliches Testament bei einer Notarin/einem Notar aufzusetzen? Schwer überschaubare oder komplexe Familien- oder Vermögensverhältnisse legen letztere Form nahe. Ein öffentliches Testament zu verfassen, ist dringend zu empfehlen, wenn Ihre Urteilsfähigkeit umstritten oder Ihre Schreibfähigkeit eingeschränkt ist.

Beabsichtigen Sie, Ihren Nachlass gemeinsam mit Ihrem Ehegatten zu regeln, sind zwei entsprechende Testamente oder ein Erbvertrag/Ehevertrag nötig. Letzteren können Sie bei einer Notarin/einem Notar oder einer anderen Urkundsperson aufsetzen lassen.

2. Stellen Sie eine Inventarliste zusammen.

Mit der Erfassung Ihrer Geld-, Sach- und gegebenenfalls Immobilienwerte erhalten Sie einen Überblick über Ihren vollständigen Nachlass. In diesem Zusammenhang ist Ihre Steuererklärung wertvoll.

3. Führen Sie Ihre Erbinnen und Erben auf.

Gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen sind bestimmte Personen definiert, welchen bei Ihrem Ableben rechtlich ein sogenannter Pflichtteil an Ihrem Vermögen zusteht. Diese erben in jedem Fall einen Mindestanteil Ihres Vermögens. Dazu gehören direkte Nachkommen, der Ehepartner sowie eingetragene Partner bzw. Partnerinnen. Erstellen Sie eine Liste mit den Namen dieser Personen.

Liegt Ihnen daran, weitere Personen oder Organisationen zu berücksichtigen? Fügen Sie diese Begünstigten Ihrer Liste namentlich hinzu. Halten Sie dabei fest, was Sie wem hinterlassen wollen.

4. Formulieren Sie einen Entwurf Ihres Testaments.

Dabei sind Ihnen die erstellten Listen und das Beispiel Testament auf Seite 8 dieser Broschüre behilflich. Wir empfehlen Ihnen, sich genügend Zeit für die Entwurfserstellung zu nehmen. Prüfen Sie einige Tage nach Verfassen des Entwurfs, ob Ihr letzter Wille klar und unmissverständlich formuliert ist. Besprechen Sie unklare Punkte mit einer Vertrauensperson oder lassen Sie sich unentgeltlich bei einer Beratungsstelle von Pro Senectute Thurgau beraten. Die diplomierten Sozialarbeitenden von Pro Senectute Thurgau sichern Ihnen absolute Vertraulichkeit zu.

5. Verfassen Sie nun eine definitive Version Ihres Testaments.

Das Testament muss von Anfang bis Schluss von Hand geschrieben und am Textende mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Ansonsten besteht keine Rechtsgültigkeit.

6. Hinterlegen Sie Ihr Testament.

Es ist wichtig, Ihr Testament an einem sicheren und dennoch leicht auffindbaren Ort aufzubewahren. Nebst den eigenen vier Wänden kann dies bei der zuständigen Stelle Ihrer Wohngemeinde oder bei einem Notariat sein. Sie können Ihr Testament auch bei Ihrer Bank hinterlegen. Von Vorteil ist, wenn eine Person Ihres Vertrauens über den Aufenthaltsort des Testaments Bescheid weiss. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Testament regelmässig zu überprüfen.

Beispiel Testament

Letzter Wille

Ich, Frida Engeli, Bürgerin von Uesslingen, geboren am 7. Januar 1950, wohnhaft in Franenfeld, regle meinen Nachlass wie folgt:

- 1) Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit auf.
- 2) Meine pflichtteilsberechtigten Erben sind:
 - Mein Ehemann, Ernst Engeli, zurzeit wohnhaft an der Laubgasse 36 in 8500 Frauenfeld.
 - Meine Tochter, Elisabeth Steiner, wohnhaft am Birkenweg 2 in 8280 Kreuzlingen.
 - 3) Weiter sind folgende Vermächtnisse auszurichten:
 - an meine Enkelin, Stephanie Steiner, wohnhaft am Birkenweg 2 in 8280 Kreuzlingen: Mein Anto.
 - an Pro Senectute Thurgau, Rathansstrasse 17, 8570 Weinfelden: 25'000 Franken.

Franenfeld, 5. Mai 2024 Frida Engeli

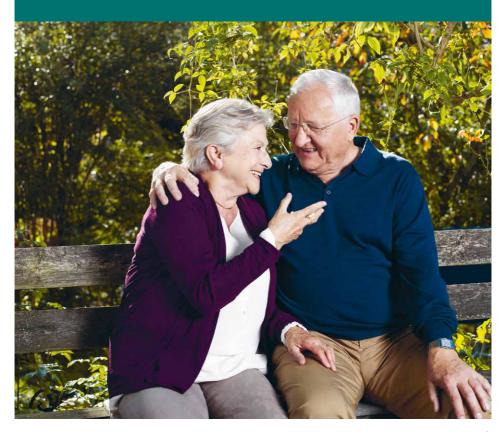
F. Engeli

Testament-Rechner

Berechnen Sie rasch, einfach und anonym den gesetzlichen Pflichtteil auf Ihren Nachlass und wer darauf Anspruch hat. So erfahren Sie, welcher Erbteil frei verfügbar ist. In einem

Testament halten Sie fest, wem Sie diesen Erbteil vermachen möchten. Sie finden diesen auf unserer Homepage www.pstg.ch oder durch Scannen des folgenden QR-Codes:





Sie können auch Pro Senectute Thurgau berücksichtigen

Möchten Sie, dass Ihr Nachlass neben Ihren Liebsten auch älteren Menschen im Kanton Thurgau zugutekommt? Das ist auf unterschiedliche Arten möglich.

Mit einer Erbeinsetzung

Sie setzen Pro Senectute Thurgau als Miterbin ein. Pro Senectute Thurgau wird in diesem Fall Mitglied der Erbengemeinschaft und erhält einen gewissen Anteil des Vermögens.

Mögliche Formulierungen:

«Die freie Quote lasse ich der Stiftung Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden zukommen» oder

«Als Erbin von 1/4 meines Nachlasses setze ich Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden ein».

Mit einem Legat/Vermächtnis

Ein Vermächtnis (auch Legat genannt) ermöglicht Ihnen, Pro Senectute Thurgau einen bestimmten Geldbetrag oder Sachwerte (wie Immobilien oder Wertschriften) zu hinterlassen.

Mögliche Formulierung:

«Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden hinterlasse ich ein Legat von 20'000 Franken».

Die Beiträge aus Erbschaften und Legaten für Pro Senectute Thurgau sind von der Erbschaftssteuer befreit. Daher kommen sie vollumfänglich dem Anliegen der selbständigen kantonalen Stiftung zugute.

Warum soll ich Pro Senectute Thurgau in den Nachlass aufnehmen?

- Helfen Sie uns helfen.

Als gemeinnützige Stiftung ist Pro Senectute Thurgau auf Beiträge aus Spenden, Erbschaften und Legaten angewiesen. Ohne diese könnte sie ihre vielfältigen Aufgaben für die ältere Bevölkerung im Thurgau nicht oder nur teilweise wahrnehmen. Wie erwähnt sind die Beiträge steuerbefreit, sodass Ihre Spende vollumfänglich das Anliegen von Pro Senectute Thurgau fördert.

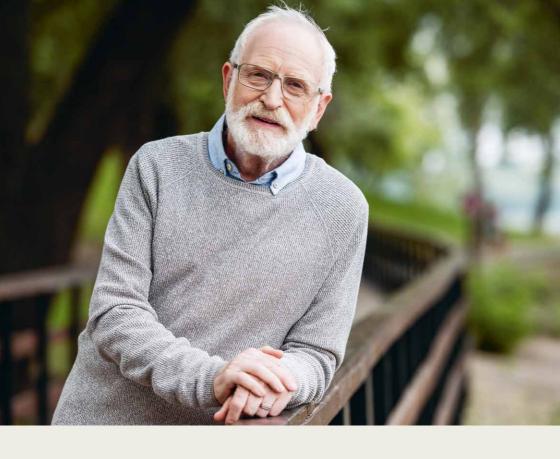
- Hilfsbedürftige ältere Menschen in der Region unterstützen.

Bedürftige oder deren Angehörige können sich an die regionalen Beratungsstellen von Pro Senectute Thurgau wenden. Dort werden sie professionell und unentgeltlich zu ihrer individuellen Situation beraten. Ebenfalls finden ältere Menschen praktische Unterstützung, wenn sie administrativ oder im Haushalt an ihre Grenzen stossen. Dazu dienen die Angebote «Administrative Hilfe» (Treuhand- und Steuererklärungsdienst), «Hilfen im und ums Haus» und «Ambulant begleitetes Wohnen im Alter».

Älteren Menschen in der Region ein vielfältiges Programm an Bildungsund Bewegungskursen ermöglichen.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Bildung und Sport stellen halbjährlich für Menschen ab 55 Jahren eine neue, sehr breite Auswahl an Kursen und Angeboten zusammen. Diese fördern den sozialen Zusammenhalt und helfen körperlich und geistig fit zu bleiben.

Die Tätigkeit von Pro Senectute Thurgau ist umfassend darauf ausgerichtet, das Wohl der älteren Menschen im Kanton zu fördern und ihre Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu erhalten – seit 1919.

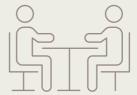


«Nach meinem Tod helfe ich älteren Menschen im Thurgau.»

Was macht Pro Senectute Thurgau?

Beratung

Ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bieten älteren Menschen an regionalen Standorten im Kanton umfassende und unentgeltliche Unterstützung bei jeglichen Themen. Teils können Finanzmittel gesprochen werden. Die Inhalte der Beratungen richten sich nach der individuellen persönlichen Situation. Angehörigen steht die Beratung ebenfalls offen.



Ca. 5'000 durchgeführte Beratungsstunden pro Jahr

Freizeit

Pro Senectute Thurgau stellt ein umfangreiches Angebot an Bewegungs- und Bildungskursen bereit. In der Zeitschrift «aktiv» werden die Möglichkeiten mit den Details aufgeführt. Das «aktiv» kann kostenlos bezogen oder auf der Webseite angesehen werden.





7'500 durchgeführte Lektionen in Bildungs- und Sportkursen im Jahr

Hilfen

Wünschen sich ältere Personen Unterstützung im Haushalt, beim Ausfüllen der Steuererklärung oder generell in administrativer Hinsicht, hilft Pro Senectute Thurgau. Dadurch können Menschen mit Bedarf so lange wie möglich eigenständig in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und ein Heimeintritt kann verhindert oder verzögert werden.

Rund 50'000 geleistete Stunden «Hilfen im und ums Haus» im Jahr



Fachwissen

Pro Senectute Thurgau verfügt über grosse Erfahrung und ausgedehntes Fachwissen in der Altersarbeit. Das kommt in der Beratung zur Anwendung, kann jedoch auch für externe Projekte und Vorträge als Dienstleistung erfragt werden.





«Ein Testament bringt mir Ruhe, Klarheit und Zufriedenheit.» Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Fragen oder Unklarheiten haben. Gerne beantworten wir Ihre offenen Fragen in einem unentgeltlichen, unverbindlichen und diskreten Beratungsgespräch.

Weitere Informationen finden Sie online unter: www.pstg.ch/testament

> **Pro Senectute Thurgau** Rathausstrasse 17 8570 Weinfelden Telefon 071 626 10 94 info@pstg.ch www.pstg.ch

> > Spendenkonto

